

3.

Decret an die Stände,

einen weiteren Nachtrag zu dem außerordentlichen Staatsbudget auf die Jahre 1878 und 1879, sowie einen Nachtrag zum ordentlichen Staatshaushalts-Etat auf die Jahre 1880 und 1881 betreffend.

In Bezug auf das außerordentliche Staatsbudget auf die Jahre 1878 und 1879, sowie auf den Staatshaushalts-Etat auf die Jahre 1880 und 1881 hat sich neuerdings die Nothwendigkeit herausgestellt, einige Einnahme- und Ausgabe-Positionen und beziehentlich Capitel in veränderter Weise einzustellen.

Seine Königliche Majestät lassen daher den getreuen Ständen beigesügt:

- I. einen dritten Nachtrag zum außerordentlichen Staatsbudget auf die Jahre 1878 und 1879 unter A, und
- II. einen Nachtrag zum ordentlichen Staatshaushalts-Etat für die Jahre 1880 und 1881 unter B

zur verfassungsmäßigen Berathung zugehen, und sehen der hierauf abzugebenden Erklärung in Huld und Gnaden entgegen.

Gegeben zu Dresden, am 3. November 1881.

Albert.



Leonce Freiherr von Könneritz.